LANDKREIS
REUTLINGEN

DER LANDRAT

Geschäftsstelle Kreistag

Datum: 24.11.2021

KT-Drucksache Nr. X-0404

für den Verwaltungsausschuss
-öffentlich-

Breitbandausbau im Landkreis Reutlingen
- Gemeinsame Absichtserklärung des Landkreises und der Städte und Gemeinden über das Ziel eines flächendeckenden glasfaserbasierten FttB-Ausbaus

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Landkreis Reutlingen ist aktuell ganz überwiegend mit Breitbandinfrastruktur ausgestattet, die eine Bandbreite von mindestens 50 Mbit/s und damit eine weitgehend ausreichende Versorgung gewährleistet. Die Beschaffenheit der Internetanschlüsse (überwiegend Koaxialkabelnetze und DSL-Verbindungen) führt jedoch dazu, dass die Bandbreite limitiert und daher nicht zukunftsfähig ist. Die Städte und Gemeinden im Landkreis Reutlingen sind sich mit dem Landkreis Reutlingen einig, dass nur der Ausbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes den für die nächsten Jahrzehnte zu erwartenden Bedarf an Bandbreite langfristig decken kann. Der Landkreis und nahezu alle Städte und Gemeinden haben sich daher auf eine gemeinsame „Absichtserklärung über das Ziel eines flächendeckenden glasfaserbasierten FttB-Ausbaus im Landkreis Reutlingen“ verständigt.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Stand Breitbandausbau im Landkreis Reutlingen

Die Versorgungslage im Landkreis Reutlingen ist sehr heterogen. Der privatwirtschaftlich vorangetriebene Breitbandausbau ist im dichter besiedelten Albvorland tendenziell besser als auf der ländlich geprägten Albhochfläche. Nur dort, wo kein marktgetriebener Ausbau erfolgt, können die Städte und Gemeinden kommunaleigene Infrastruktur aufbauen und dafür Fördermittel von Bund und Land erhalten. Die Ausbau-Aktivitäten der

Städte und Gemeinden sind dementsprechend sehr unterschiedlich und richten sich nach der derzeitigen und der mittelfristig zu erwartenden Unterversorgung.

Durch die derzeit laufenden Ausbauaktivitäten der Städte und Gemeinden und die Inbetriebnahme einiger Netze durch die Netzbetreiber hat sich die Breitbandverfügbarkeit der schlechter versorgten Gebiete im Landkreis bereits deutlich verbessert und wird sich noch weiter verbessern.

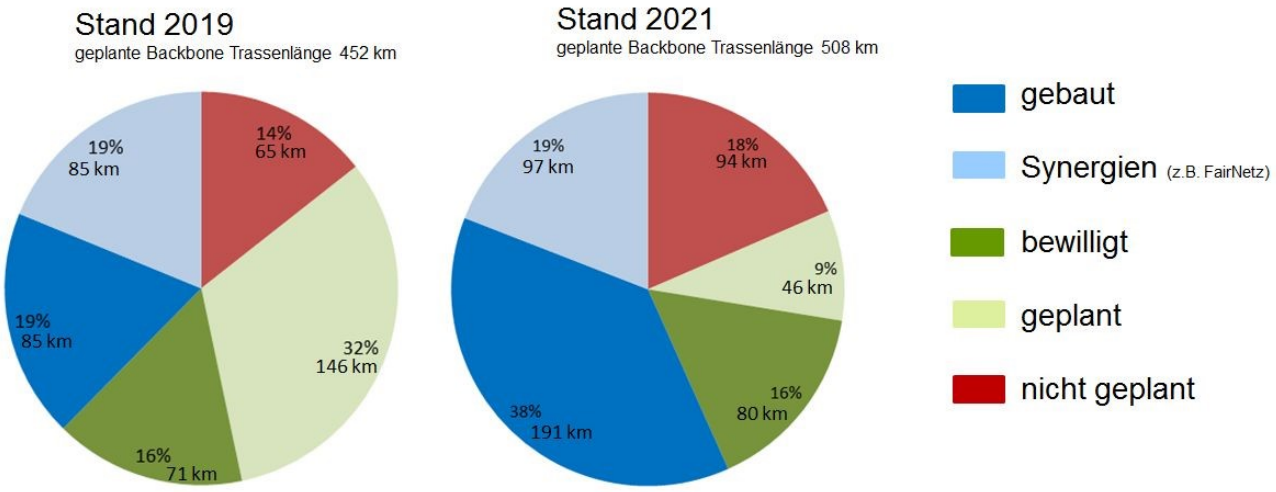

Abb.: Fortschritt beim kommunalen Backbone-Ausbau

Gemeinsam ist allen Städten und Gemeinden jedoch, dass die „letzte Meile“ bis zum Hausanschluss ganz überwiegend noch aus Koaxialkabel- und DSL-Verbindungen besteht, d. h. aus Kupfer-Leitungen, die ursprünglich als TV- bzw. als Telefonnetze gebaut wurden. Die Anzahl der Glasfaseranschlüsse bis ins Gebäude (FttB) ist noch sehr gering.

2. Partner im kommunalen Breitbandausbau

2.1 Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen (BLS)

11 Städte und Gemeinden im südlichen Landkreis haben sich der Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen (BLS) angeschlossen: Engstingen, Gomadingen, Hayingen, Hohenstein, Lichtenstein, Mehrstetten, Münsingen, Pfronstetten, Sonnenbühl, Trochtelfingen und Zwiefalten.

In den BLS-Gemeinden ist der Bau des Backbonenetzes und die Erschließung der Kabelverzweiger mit Glasfaser (Fibre to the curb = FttC) bereits sehr weit fortgeschritten. Grundsätzlich verfolgt die BLS die Strategie eines flächendeckenden FttB-Ausbaus (Fibre to the building) in ihrem Verbundgebiet. Jede Stadt oder Gemeinde bestimmt jedoch selbst über ihr räumliches und zeitliches Ausbautempo.

2.2 Kommunaler Pakt zum Breitbandausbau (Komm.Pakt.Net)

8 Städte und Gemeinden im nördlichen Landkreis haben sich dem interkommunalen Verbund Komm.Pakt.Net mit Sitz in Ulm angeschlossen, dem auch der Landkreis Reutlingen angehört: Bad Urach, Dettingen an der Erms, Grabenstetten, Hülben, Pfullingen, Römerstein, St. Johann und Walddorfhäslach. In diesen Städten und Gemeinden ist die Breitbandversorgung derzeit in vielen Ortsteilen noch ausreichend, da die Erschließung der Kabelverzweiger mit Glasfaser (FttC) durch die Privatwirtschaft erfolgte und teilweise TV-Kabelanschlüsse für die Internetznutzung vorhanden sind. Dennoch gibt es Ortsteile und Gewerbegebiete, die unterversorgt sind und für die kein privatwirtschaftlicher Ausbau angekündigt wurde. In Bad Urach, St. Johann, Römerstein und Walddorfhäslach wurde in unterversorg-

ten Bereichen daher bereits kommunaleigene Infrastruktur aufgebaut oder ist in Planung.

2.3 FairNetz GmbH

Die FairNetzGmbH besitzt und baut in einigen Städten und Gemeinden Glasfaserinfrastruktur, die teilweise für kommunale Backbone-Netze angepachtet werden kann. Um einheitliche Pachtbedingungen zu gewährleisten, hat der Landkreis einen Rahmenpachtvertrag mit der FairNetz GmbH für die Städte und Gemeinden Bad Urach, Dettingen, Eningen, Grafenberg, Lichtenstein, Metzingen, Pfullingen, Pliezhausen, Reutlingen, Riederich, Walddorfhäslach und Wannweil abgeschlossen. Der Vertrag sichert die Glasfaserkapazitäten für die Backbone-Verbindungen (von a nach b) in den betroffenen Städten und Gemeinden zu günstigen Konditionen. Auf der Grundlage des Rahmenpachtvertrages können die Städte und Gemeinden bei Bedarf direkt Pachtverträge mit der FairNetz GmbH abschließen.

2.4 OEW Breitband GmbH

Im August dieses Jahres wurde die OEW Breitband GmbH gegründet. Mit derselben Motivation, mit der die OEW (Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke) vor 100 Jahren seinerzeit die Infrastruktur für die Versorgung mit elektrischem Strom vorangetrieben hat, möchte die OEW-Tochter den Aufbau der Breitbandinfrastruktur voranbringen. Ziel ist es, so viele Haushalte wie möglich mit schnellem und zuverlässigem Internet zu versorgen. Der Ausbau wird in enger Abstimmung mit den Verbünden sowie den Städten und Gemeinden erfolgen und soll mit Fördermitteln umgesetzt werden. Das so errichtete Netz wird der OEW Breitband GmbH gehören.

22 Städte und Gemeinden im Landkreis Reutlingen haben grundsätzlich Interesse zur Zusammenarbeit mit der OEW Breitband GmbH bekundet. Derzeit läuft ein Markterkundungsverfahren, um zu ermitteln, ob und wo derzeit gefördert ausgebaut werden kann. Auf dieser Grundlage wird über das weitere Vorgehen entschieden.

3. Gemeinsame Absichtserklärung

Die Städte und Gemeinden im Landkreis Reutlingen sind sich mit dem Landkreis über die Bedeutung einer zukunftsfähigen Infrastruktur einig. Langfristig kann dies nur durch flächendeckende Glasfaseranbindungen erreicht werden. Dieses gemeinsame Verständnis von Landkreis, Städten und Gemeinden kommt in der nachfolgenden „Absichtserklärung über das Ziel eines flächendeckenden glasfaserbasierten FttB-Ausbaus im Landkreis Reutlingen“ zum Ausdruck. Diese Absichtserklärung wurde mit den Städten und Gemeinden abgestimmt, sie wird von nahezu allen Städten und Gemeinden so mitgetragen.

„Absichtserklärung über das Ziel eines flächendeckenden glasfaserbasierten FttB-Ausbaus im Landkreis Reutlingen

Alle Städte und Gemeinden im Landkreis Reutlingen sind sich mit dem Landkreis einig, von welch zentraler Bedeutung zukunftsfähige digitale Infrastruktur ist. Viele Städte und Gemeinden im Landkreis haben bereits große Anstrengungen unternommen und den Breitbandausbau mit großem Engagement vorangetrieben. Hierdurch konnten schon große Erfolge erzielt werden.

Der Landkreis Reutlingen ist aktuell ganz überwiegend mit ausreichend Bandbreite versorgt (über 50 Mbit/s). Doch die Beschaffenheit der Internetanschlüsse (überwiegend Koaxialkabelnetze und DSL-Verbindungen) führt dazu, dass die Bandbreite limitiert und daher nicht zukunftsfähig ist.

Die Verfügbarkeit von leistungsfähigen Internetverbindungen ist in Zeiten von verstärktem Homeoffice, Videokonferenzen und Homeschooling, vor allem aber auch für unsere Wirtschaft ein entscheidender Faktor im Standortwettbewerb. Auch durch die industrielle Nutzung des Internets entsteht eine Vielzahl neuer Anforderungen an die Netze. Der Bedarf an Bandbreite und Geschwindigkeit wird weiterhin stark steigen: Studien gehen davon aus, dass 75 % der Haushalte 2025 Bandbreiten größer als 500 Mbit/s nachfragen werden. Auch für den Ausbau von neuen leistungsfähigen Mobilfunkstandards sind stabile, flächendeckende Glasfaserverbindungen Voraussetzung. Nur der Ausbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes kann den für die nächsten Jahrzehnte zu erwartenden Bedarf an Bandbreite decken.

Die Städte und Gemeinden streben an, bis Ende 2022 eine Strategie zu beschließen, wie alle Gebäude und wichtige Infrastruktur in den kommenden Jahren mit Glasfaser angeschlossen werden können. Die Strategie sollte in jedem Fall Folgendes enthalten:

- eine Analyse der bestehenden Infrastruktur
- regelmäßige Überprüfung, welche Fördermöglichkeiten aktuell bestehen und zukünftig erwartet werden. Dies mit dem Ziel, dass Fördermöglichkeiten so weit wie möglich genutzt, dafür notwendige Planungen rechtzeitig erstellt und erforderliche Mittel eingeplant werden
- die Prüfung, ob für die fachliche Analyse und regelmäßige Beratung der Beitritt zu einem interkommunalen Verbund sinnvoll ist

Der Landkreis Reutlingen wird die Städte und Gemeinden bei ihren Überlegungen und Ausbauvorhaben unterstützen und auch weiterhin über die Möglichkeiten des geförderten Breitbandausbaus informieren. Der Landkreis wird anstehende Ausbaumaßnahmen im Bereich von Kreisstraßen an die Zusage der jeweiligen Stadt/Gemeinde knüpfen, im Zuge der Maßnahme entsprechende Infrastruktur, insbesondere in Ortsdurchfahrten, mitzuverlegen.“